

# Der Staat und die Erwachsenenbildung

Autor(en): **Scherer, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 14-15

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530703>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

formen und umzuformen. Bildung des Gemüts und des mitmenschlichen Umgangs, gerade weil sie nicht methodisierbar und in ein Curriculum umsetzbar ist, müsste die Hauptaufmerksamkeit auch in der Erziehung künftiger Lehrer gewinnen. Und dies

würde bedeuten, dass deren Erziehung noch mehr als bisher zur Selbsterziehung der Lehrer wird.

Gerhard Huber

in seinem Vortrag «Schule und Rezession»  
(veröffentlicht in SLZ Nr. 37 vom 14. 9. 78)

## Der Staat und die Erwachsenenbildung

Anton Scherer

Anlässlich des Festaktes zur 50-Jahrfeier des Bildungshauses Bad Schönbrunn hielt Regierungsrat Anton Scherer, Erziehungsdirektor des Kantons Zug, eine Ansprache, in der er sich mit der Frage auseinandersetzte, ob und inwieweit sich der Staat im Bereich der Erwachsenenbildung zu engagieren habe. Seine Ausführungen sind es wert, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden.

... Bad Schönbrunn zählt zu den ältesten und traditionsreichsten Bildungshäusern der Schweiz. Aus einem Exerzitienhaus im streng ignatianischen Sinn entwickelte es sich zu einem Ort der Begegnung, des Dialogs und der Gotteserfahrung. Das Ziel aber blieb sich stets gleich: den Menschen befähigen, als Christ diese Welt zu bestehen. Als apostolisches Werk der Gesellschaft Jesu wusste und weiss sich Bad Schönbrunn dem Auftrag der Kirche verpflichtet und wirkt so als Salz der Erde, ist einbezogen in den Veränderungsprozess und in die Orientierungskrise, die Kirche und Gesellschaft bis in die Grundfesten erschüttern. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die 50 Jahre Bildungsarbeit in Bad Schönbrunn hier nachzuzeichnen und zu würdigen. Zu diesem Zweck ist ja eine ausgezeichnet redigierte und dokumentierte Festschrift erschienen.

Vielmehr möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und einige Gedanken zur Bedeutung der Erwachsenenbildung ganz allgemein, zum Stellenwert kirchlicher Bildungsarbeit im besonderen sowie bildungspolitische Überlegungen zur Förderung der Erwachsenenbildung durch den Staat aus meiner Sicht darlegen.

In einer 1978 erschienenen Untersuchung

«Soziale Faktoren der Bildungsbereitschaft Erwachsener» werden u. a. auf die Frage: «Was meinen Sie, wozu die Erwachsenenbildung in erster Linie dienen sollte?» folgende Antworten gegeben: Zur Berufsbildung (69 Prozent); zum planmässigen Studium einzelner Fachgebiete (58 Prozent); zur Beschäftigung mit der Frage nach dem Sinn des Lebens (9 Prozent). Der geringe Anteil an Stimmen für eine Beschäftigung mit der Sinnfrage nach der menschlichen Existenz ist symptomatisch und erstaunlich zugleich. Symptomatisch, weil der Mensch, sofern er nicht Not leidet, dazu neigt, nach noch grösserem Gewinn zu streben oder sich dem Prinzip des «Carpe diem!» zu verschreiben. Erstaunlich jedoch, wenn man bedenkt, dass grosse Teile unserer Gesellschaft von einer erschreckenden Perspektivenlosigkeit erfasst sind und in einer eigentlichen Sinnkrise stecken. Schon 1923 diagnostizierte Albert Schweitzer die Zeichen der Zeit mit folgenden Worten: «... ohne uns über die Welt und über unser Leben ins klare kommen zu lassen, jagt uns der Geist der Zeit ins Wirken hinaus... Er erhält uns im Tätigkeitstaumel, damit wir ja nicht zur Selbstbesinnung kommen und uns fragen, was dieses rastlose Sich-Hingeben an Ziele und Errungenschaften eigentlich mit dem Sinn der Welt und dem Sinn unseres Lebens zu tun habe. So ziehen wir als heimatlose, trunkene Söldner im zunehmenden Dunkel der Weltanschauungslosigkeit dahin und lassen uns ebensogut für das Gemeine wie für das Hohe anwerben.»

Karl Jaspers spricht es womöglich noch radikaler aus: «Es handelt sich heute um eine Krise des Menschen selber, des Menschseins als solches. Der Mensch steht vor

dem Nichts, ist selber in dieses Nichts hineingeraten.»

Professor Peter Kern hat in seinen «Notizen zur Erwachsenenbildung» die Not unserer Tage treffend analysiert: «Wir spüren zunehmend, dass wir auch in unseren westlichen Demokratien versagen vor dem Anspruch, demokratisch zu existieren. Wir versagen vor den Problemen der sprunghaft anwachsenden Weltbevölkerung, vor den Aufgaben gegenüber den Umweltzerstörungen durch Verpestung der Luft, Verseuchung des Wassers und des Bodens, vor den Anforderungen gegenüber unkontrolliert ablaufenden, scheinbar zwangsläufigen Wirtschaftsprozessen, vor den Herausforderungen durch verstärkte und anhaltende Eingriffe in den menschlichen Bios und seine Psyche, und wir versagen vor dem Widersinn der jährlichen Milliardenbeträge für die militärische Aufrüstung.»

Erwachsenenbildung, sofern sie mehr sein will als berufliche Weiterbildung, hat sich dieser existentiellen Grundsatzprobleme unserer Zeit anzunehmen. Erwachsenenbildung ohne Aufarbeitung dieser Probleme bleibt steril im Hinblick auf eine humanere Zukunft.

Unter diesem Aspekt leistet Bad Schönbunn einen wichtigen Beitrag zur Humanisierung unserer Gesellschaft und verdiente daher nicht nur öffentliche Anerkennung, sondern grundsätzlich auch jene staatliche Förderung, wie sie andern gemeinnützigen oder kulturellen Institutionen gewährt wird. Leider aber ist weder in der Schweiz – mit Ausnahme einiger weniger Kantone – noch in andern Ländern der Erde die Erwachsenenbildung in die staatliche Bildungspolitik integriert. Führend in der Erwachsenenbildung sind Schweden und Dänemark; Holland hat kürzlich ein Konzept über die Eingliederung der Erwachsenenbildung in das öffentliche Bildungssystem zur Diskussion gestellt, während in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Ländern recht unterschiedliche Rechts- und Subventionierungsformen Geltung haben.

In unserem Land steht den Erwachsenen ein recht umfangreiches Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Das gilt nicht nur für die berufs- und karriereorientierte, sondern auch für die weltanschau-

lich-religiös ausgerichtete Erwachsenenbildung, wie sie in den relativ zahlreichen protestantischen und katholischen Bildungshäusern angeboten wird. Über 30 Organisationen sind heute der Schweizerischen Vereinigung für die Erwachsenenbildung (SVEB) angeschlossen. Es ist schwierig abzuschätzen, in welchem Masse und mit welchem Erfolg die Erwachsenenbildung heute ihre Ziele erreicht. Einen Hinweis gibt uns immerhin die Zahl von jährlich über 500 000 Kursbesuchern allein innerhalb der Mitgliederorganisationen der SVEB. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Erwachsenenbildung in der Schweiz noch lange nicht jenen Stand erreicht hat, der ihr eigentlich zukäme und den wir, bildungspolitisch gesehen, unbedingt erreichen müssen. In einer Demokratie bestimmt die Mehrheit des Volkes darüber, was der Staat zu tun und zu lassen hat. Dies ist der Grund, weshalb sich Bund und Kantone gegenüber der Erwachsenenbildung alles in allem eher knauserig zeigen. Nach den im Jahre 1973 abgelehnten Bildungsartikeln wäre der Bund befugt gewesen, Grundsätze für die Gestaltung und den Ausbau der Erwachsenenbildung aufzustellen. In Nummer 2 der Schriften zur Erwachsenenbildung, herausgegeben von der SVEB, lesen wir folgenden Abstimmungskommentar: «Diese Erfahrung müsste jenen Bildungspolitikern, die sich mit Spezialitäten des Bildungswesens befassen, als Warnung dienen. Volksschulreform, Ausbau der Berufsbildung, Hochschulpolitik und Wissenschaftsförderung lassen sich nicht planen, ohne gleichzeitig die verschiedenen Möglichkeiten der auserschulischen und freiwilligen Weiterbildung miteinzubeziehen.» Ich teile diese Auffassung voll und ganz. Denn wenn man an die grosse Bedeutung des allgemeinen Bildungsniveaus in der direkten Demokratie denkt, dann müssen wir alles daran setzen, um das Verständnis der Erwachsenen – nicht nur für die Bildungsprobleme, sondern überhaupt für alle Fragen unserer Zeit und unserer Gesellschaft – zu mehren und zu vertiefen. Die Möglichkeit der Erwachsenenbildung innerhalb des Bildungswesens angesichts dieses Sachverhaltes ausklammern zu wollen, hiesse, eine Chance der Bildungspolitik auszuschlagen. Aber wie der Staat im ganzen Bereich der Kul-

tur keine schöpferischen, sondern nur fördernde und schützende Aufgaben hat, so kann er nicht Träger der Erwachsenenbildung sein. Sie ist das Werk freier Vereinigungen und soll es auch bleiben. Darum kommt denn auch mit Recht im dritten Ausbaubericht des Wissenschaftsrates zum Ausdruck, dass sich die Erwachsenenbildung weiterhin aufgrund von spontanen privaten Initiativen und verstärktem Einsatz der Massenmedien entwickeln und der Bund angemessene finanzielle Unterstützung gewähren sollte, welche über die von der Pro Helvetia geleistete Hilfe hinauszugehen hätte. Auch im bemerkenswerten Bericht Clottu «Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz» lesen wir unter dem Kapitel «Die Institutionen der Erwachsenenbildung»: Der Staat muss eine stärkere Mitverantwortung beim weiteren Auf- und Ausbau dieses immer wichtigeren Bildungsbereiches übernehmen. Diese Aufgabe hat die öffentliche Hand in unserem Lande bisher nur zögernd und schrittweise übernommen.

Die Schaffung von entsprechenden gesetzlichen Grundlagen kann nur ein erster Schritt sein. Wichtiger ist, dass die Unterstützung der Erwachsenenbildung als wichtige staatliche Aufgabe erkannt wird und dafür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Frage, ob dies über ein Kulturförderungsgesetz oder über eine entsprechende Neufassung der kantonalen Schulgesetze geschieht, eher von sekundärer Bedeutung. Dies wird sich nach den Gegebenheiten in den einzelnen Kantonen richten. Die Erwachsenenbildung ist in gleicher Weise ein erstrangiges bildungswie kulturpolitisches Anliegen.

Eines der schwierigsten Probleme bei der gesetzlichen Verankerung der Erwachsenenbildung sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene besteht in der Frage der Stellung der verschiedenen Träger von Weiterbildungseinrichtungen zueinander und nach ihrem Verhältnis zum Staat. Diese Frage ist von weitreichender Bedeutung, weil von ihrer Beantwortung auch das Mass der staatlichen finanziellen Förderung der verschiedenen Träger abhängt und tangiert ganz besonders religiös-weltanschaulich orientierte Institutionen. Nach Auffassung vieler Politiker sollten eben diese von staatlichen Subsidien ausgeschlossen sein, da

sie rein privaten Charakter hätten. Diese Auffassung kann ich nicht teilen, weil die Funktion der Erwachsenenbildung nicht auf die berufliche Weiterbildung oder den Erwerb neuer Fertigkeiten und Kenntnisse beschränkt werden darf, sondern auch als Hilfe und Mittel konkreter menschlicher Lebensgestaltung angesprochen werden muss, wie sie von einer «neutralen» Bildung nicht oder nur unvollkommen angeboten werden können. Diese Aufgabe der Erwachsenenbildung wird in ihrer Bedeutung unterstrichen durch die Erfahrung der pluralistischen Lebenssituation des Menschen selbst. Man kann diesen Pluralismus nicht auf der einen Seite akzeptieren und gesetzlich verankern und ihn andererseits desavouieren. Gerade die weltanschaulich engagierte Erwachsenenbildung muss als ein der heutigen gesellschaftlichen und geistig-kulturellen Situation angemessener Faktor der Integration des Menschen in die Gesellschaft angesehen werden. Mit ihrer Tätigkeit nimmt sie keine Rand-, Ersatz- oder Ergänzungsfunktion, sondern eine Kernfunktion wahr. Auf sie kann nicht verzichtet werden, wenn das Bekenntnis zur Freiheit und zur Selbstbestimmung in einer vom Menschen her konzipierten Ordnung überhaupt glaubhaft sein soll. Die Chance gruppenbezogener Bildung besteht darin, dass sie an die konkrete Situation des Menschen, an seine Interessen, an seine geistige Lebenswelt und an seine sozio-kulturellen Verhältnisse anknüpfen kann. So gesehen ergibt sich ein charakteristischer Unterschied zum Schulwesen. Die Schule muss erst eine Basis schaffen, ein Mindestniveau der Sozialisation und Kulturation. Daher ist dem Schulwesen die Schulpflicht zu eigen. Anders verhält es sich im Bereich der Weiterbildung; sie beruht – wenn wir jetzt einmal absehen vom Obligatorium der Lehrerweiterbildung wie es z. B. auch der Kanton Zug gesetzlich verankert hat – auf der Freiwilligkeit der Teilnahme. Will sie den Menschen erreichen oder zur Mitarbeit gewinnen, muss sie um seine Zustimmung werben, eine Zustimmung, die sich heute weniger als in früheren Epochen aus milieustabilisierten, traditionell und institutionell vorgegebenen gesellschaftlichen Zugehörigkeiten ergibt. Es gibt weitere Gründe, die für die Pluralität gleichberechtigter Weiterbildungsträger

sprechen. Würden wesentliche Teile des heutigen Bildungsprogramms auf nur mehr neutrale Institutionen beschränkt, so könnte durchaus der Fall eintreten, dass sich zahlreiche Bildungswillige durch solche standardisierten Angebote nicht mehr angesprochen fühlten. Ein weiteres Argument für Freiheit und Gleichheit der Träger in der Weiterbildung ist die Elastizität, mit der sich in einem pluralen System die Weiterbildung auf wechselnde sowie örtlich und regional unterschiedliche Bedürfnisse einstellen kann. Die Einbeziehung der Erwachsenenbildung in das Bildungssystem dürfte nicht den Verlust der Fähigkeit nach sich ziehen, Bedürfnisse und Anforderungen als gesellschaftliche Impulse rasch aufzunehmen und in die Lernprogramme einzubringen. Und schliesslich muss mit Nachdruck gesagt werden, dass das erste und wichtigste Ordnungsproblem einer pluralistischen Gesellschaft und eines demokratischen Staates nicht darin besteht, durch staatliche Interventionen eine möglichst breite Homogenität der Öffentlichkeit herzustellen. Es besteht vielmehr darin, eine Freiheit zu sichern, die das Zusammenleben der vielfältigen Überzeugungen und Gruppen ermöglicht und in der die verschiedenen geistigen und realen politischen Kräfte dauerhaft die Chance öffentlicher Mitverantwortung nutzen können.

Wenn Sie mich nun fragen, was vom Staat konkret zur Förderung der Erwachsenenbildung in der Schweiz, und da meine ich zuerst und vor allem in den einzelnen Kantonen, getan werden kann und muss, dann verweise ich Sie auf das im Dezember 1978 veröffentlichte Bildungskonzept der CVP der

Schweiz. Im Kapitel «Lebenslanges Lernen» sind im wesentlichen jene Thesen zusammengefasst, die im März 1977 von der Delegiertenversammlung der SVEB verabschiedet worden sind, zu denen ich mich vorbehaltlos bekenne. Hier lesen wir unter anderem folgende entscheidende Grundsätze:

Die Erwachsenenbildung ist in der Schweiz auf privater Grundlage entstanden. Es besteht kein Grund, diese bisher vorwiegend privatrechtliche Struktur in Frage zu stellen oder in öffentlich-rechtliche Regie überzuführen. Hingegen ist es notwendig

- den verfassungsmässigen und gesetzlichen Rahmen zu schaffen, in dem die Erwachsenenbildung zum anerkannten und geförderten Teil des Bildungswesens werden kann;
- die Erwachsenenbildung in ihrer Ausbreitung und in ihrer Qualität so zu entwickeln, dass die Bevölkerung die Bedeutung der Erwachsenenbildung erkennt und sie entsprechend nützt;
- die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen privaten Bildungsinstitutionen und öffentlichen Schulen zu verstärken, um mehr Übersicht und Arbeitsteilung zu ermöglichen.

Besonders wichtig erscheint mir die Umschreibung des Aufgabenbereichs der Erwachsenenbildung: Die Erwachsenenbildung unterstützt die Persönlichkeitsbildung des einzelnen, damit er eigene Ideen ausdrücken, kritisch denken und urteilen, Werte erkennen und auswählen, sinnvoll entscheiden und verantwortlich handeln, ständig lernen und sein Verhalten ändern und so seinem Leben einen Sinn geben kann . . .

## Erziehen Christen anders?

### Versuch einer Antwort am Beispiel: Erziehung zur Freiheit

Theodor Bucher

Alexander Solschenizyn schrieb folgende Geschichte:

«Bei uns im Hof hält ein Junge den kleinen Köter Scharik als Kettenhund, von klein auf. Eines Tages brachte ich dem kleinen Hund warme, duftende Hühnerknochen. Gerade

hatte der Junge das arme Kerlchen losgemacht, um es etwas im Hof laufen zu lassen. Der Schnee ist weich und tief. Scharik sauste in Sprüngen wie ein Hase, ist einmal auf den Hinterbeinen, dann wieder auf den Vorderpfoten, aus einer Ecke des Hofes in